



Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern, die jeweils ein eigenes Landesparlament haben. Diese Parlamente beschließen z. B. Gesetze, die für das jeweilige Bundesland gelten. Sie werden alle fünf Jahre (Ausnahme: Bremen, alle vier Jahre) demokratisch gewählt.

Bei der Landtagswahl dürfen alle deutschen Bürgerinnen und Bürger wählen, die mindestens 18 (in einigen Bundesländern nur 16) Jahre alt sind. In den meisten Bundesländern haben die Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl „zwei Stimmen“ – eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Mit der Erststimme können die Wählerinnen und Wähler einen Kandidaten oder eine Kandidatin aus ihrem Wahlkreis direkt wählen. In jedem Wahlkreis zieht der Kandidat oder die Kandidatin mit den meisten Erststimmen automatisch direkt ins Landesparlament ein. Mit der Zweitstimme können die Wähler und Wählerinnen eine bestimmte Partei wählen. Die Anzahl der Gesamtsitze, die eine Partei im Landesparlament erhält, hängt von der Verteilung der Zweitstimmen ab. Parteien mit vielen Zweitstimmen erhalten mehr Sitze im Landesparlament als Parteien mit wenigen Zweitstimmen. Außerdem ziehen, wie bei der Bundestagswahl, nur Parteien in das Landesparlament ein, die mindestens 5% der Zweitstimmen erhalten.

Wenn eine Partei mehr als die Hälfte aller Abgeordneten im Landesparlament stellt (die sogenannte „absolute Mehrheit“), kann sie die Landesregierung allein übernehmen – also z. B. die Ministerpräsidentin oder den Finanzminister des jeweiligen Bundeslandes stellen. In der Regel müssen sich jedoch mehrere Parteien zusammenschließen, um diese „absolute Mehrheit“ gemeinsam zu erreichen. Diese Parteien bilden dann gemeinsam die Landesregierung – man spricht dann von einer sogenannten „Koalition“.



Der Bayerische Landtag

© streetflash - stock.adobe.com

Aufgabe: Ergänze die Aussagen mit den richtigen Fakten.

1. Das Wahlalter bei den Landtagswahlen beträgt Jahre. In einzelnen Bundesländern jedoch nur Jahre.
2. Nur Parteien, die mindestens % der Zweitstimmen erreichen, ziehen in das Landesparlament ein.
3. Die Landesparlamente haben verschiedene Aufgaben. Zum Beispiel: be-schließen.
4. Mit der kann bei einer Landtagswahl eine Partei gewählt werden.
5. Die Stimme, mit der ein Kandidat oder eine Kandidatin direkt ins Landesparlament gewählt werden kann, heißt
6. In Deutschland gibt es insgesamt Landesparlamente.
7. Wenn eine Partei mehr als der Abgeordneten im Landesparlament stellt, kann sie allein die Landesregierung übernehmen.